

8. YoungSTAR Cup Saarschleife

Ausschreibung – Version 05/2019

I) Datum: 27.07.2019

II) Zeitlicher Ablauf:

YoungSTAR Cup Saarschleife

14:00 – 15:00 Uhr Anmeldung & Startnummernausgabe

YoungSTAR Cup Saarschleife

16:00 – 18:15 Uhr

YoungSTAR Cup Saarschleife

(U15, U13, U11, U9, U7, U 5)

Im Anschluss erfolgen die Siegerehrungen

17:00 – 19:00 Uhr

Startnummernausgabe & Nachmeldung Marathon &
Ursapharm Betriebsmeisterschaft

Ab 19:00 Uhr

Ursapharm Sports & Rock mit **REVOLUTION 9** &
ELLIOT live auf der Bühne beim Atrium
Der Eintritt ist frei!

* Zeiten können sich ändern!

III) Start und Ziel:

Das Veranstaltungsgelände mit Start und Ziel sowie Anmeldung befindet sich in unmittelbarer am Tagungs- und Besucherzentrum Cloef-Atrium in D-66693 Orscholz.

Die Veranstaltung ist im Ort ausgeschildert (MTB, P1), ebenso die Sporthalle an der Gemeinschaftsschule mit Duschen und Umkleide (P2).

IV) Offizielle Parkplätze:

(P1) Parkplatz / Wiese neben Hotel zur Saarschleife / Varadeser Park
250 m bis Start / Ziel

(P2) Parkplatz Grundschule; 1000 m bis Start / Ziel

(P3) Parkplatz direkt neben der Sporthalle mit Duschen; 950 m bis Start / Ziel

Die Parkplätze direkt am Cloef-Atrium stehen nicht zur Verfügung. Diese sind für Rettungskräfte und Presse reserviert und nur mit Einfahrterlaubnis zugänglich!

V) Strecken und Altersklassen

Rennen	Kategorie	Jahrgänge	Rundenlänge	Runden	Rennlänge
1	U 15	2005 / 2006	1200 m	8	9.600 m
2	U 13	2007 / 2008	1200 m	5	6.000 m
3	U 11	2009 / 2010	700 m	4	2.800 m
4	U 9	2011 / 2012	700 m	2	1.400 m
5	U 7	2013/ 2014	420 m	2	840 m
6	U 5	2015 / 2016	350 m	1	350 m

VI) Ehrung und Preis

Die ersten drei jeder Altersklasse (jeweils Mädchen und Jungen) erhalten Sachpreise

VII) Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt online über die offizielle Homepage von **BR-Timing**. Es sind die angegebenen Termine (Voranmeldeschluss, Anmeldeschluss etc.) sowie alle Angaben zu Teilnehmerlimit, Mindestalter, Wettkampfbestimmungen und Haftungsausschluss zu beachten. Die Anmeldung kann erst nach Eingang der Startgebühr berücksichtigt werden, erst dann wird man in der Startliste auf der Internetseite geführt!

Anmeldeschluss: Donnerstag, 25.07.2019
Nachmeldungen: sind am Veranstaltungstag bis 15:00 Uhr möglich!

VIII) Teilnahmegebühren nach Distanzen und Datum

Die Teilnahmegebühr beträgt für alle Altersklassen 5,- €.

IX) Leistungen für alle Teilnehmer

- Startnummer inklusive Einwegtransponder
- Streckensicherung
- Zeitnahme und Ergebnisdienst durch BR-Timing
- Urkunde (PDF-Download)
- Duschmöglichkeiten / Sanitäre Anlagen
- Bikewash
- Medizinischer Notfallservice

X) Teilnahmebedingungen

Die Erziehungsberechtigten erklären sich durch die Anmeldung mit den nachfolgend aufgeführten Teilnahmebedingungen einverstanden.

Veranstalter & Ausrichter

Veranstalter: Saarschleife Touristik GmbH & Co.KG

Ausrichter: Inmedia

Mindestalter:

Alle Jugendfahrer, dürfen unabhängig von der Kategorie, nur mit einer Einverständniserklärung ihrer Erziehungsberechtigten starten. Zusätzlich gilt die aufgeführte Teilnahmeberechtigung nach Kategorien entsprechend des Geburtsjahres.

Wettkampfbestimmungen

Es gilt die Sportordnung des BDR sowie die Wettkampfbestimmung Mountainbike (MTB) des BDR laut offizielle Homepage www.rad-net.de. Der Start erfolgt in allen Kategorien separat als Massenstart. Den Anforderungen der Ordner und Streckenposten ist Folge zu leisten. Der Veranstalter behält sich Programm-, Organisations- sowie Streckenänderungen vor. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die ausgewiesene Radstrecke lediglich für den Tag der Veranstaltung zum Befahren freigegeben und genehmigt ist. Bei Ausscheiden oder Verlassen des Rennens sind die Teilnehmer aufgefordert, sich bei der Rennleitung abzumelden. Eine Vereinsmitgliedschaft ist nicht erforderlich.

Material / Sportgerät

Es besteht absolute Helmpflicht!!! Zugelassen sind nur Mountainbikes in technisch einwandfreiem Zustand. Es sind keine elektronischen Hilfsmittel wie Zusatzmotor etc. erlaubt. Crossräder werden nicht zum Start zugelassen. Die Startnummer muss am Lenker gut sichtbar angebracht werden.

Verhaltensregeln / Ausschluss

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, einen oder mehrere Teilnehmer wegen unsportlichen Verhaltens vom Rennen auszuschließen. Des Weiteren wird das Wegwerfen von Getränkeflaschen, Müll und anderen Gegenständen in den Wald mit

sofortigem Ausschluss geahndet! Gegenseitige Rücksichtnahme und Toleranz verstehen sich von selbst. Sollte es zu Stürzen kommen verpflichtet sich jeder Teilnehmer, diese dem nächsten Streckenposten zu melden und ggf. Erste Hilfe zu leisten. Abkürzen sowie

absichtliche Behinderung anderer Teilnehmer führen selbstverständlich ebenfalls zur sofortigen Disqualifikation!

Darüber hinaus möchten wir alle Teilnehmer, darauf hinweisen, dass eine Ablenkung durch elektronische Unterhaltungsmedien wie MP3 Player oder sonstige Medien zu gefährlichen Situationen im Rennverlauf führen kann und die Benutzung dieser während dem Rennen untersagt ist.

Bezeichnung der Risiken

1. Jeder Teilnehmer und seine Erziehungsberechtigten sind sich der Gefahren bewusst, welche mit der Ausübung der Sportart Mountainbiking verbunden sind, wie z.B. durch Ermüdung/Erschöpfung bewirkte Gefahren während eines Wettkampfes. Der Teilnehmer ist sich ebenfalls bewusst, dass mit dem Anstreben ausgezeichneter Leistungen ein Risiko verbunden ist, welches darin besteht, dass die physischen Fähigkeiten bis zum absoluten Limit gefordert werden müssen. Der Teilnehmer weiß und akzeptiert für sich selbst, dass mit der Ausübung eines solchen Wettkampfsports Leben und körperliche Sicherheit gefährdet sein können. Das beinhaltet Gefahren für jedermann im Wettkampfbereich, insbesondere aus Umweltbedingungen, technischen Ausrüstungen, atmosphärischen Einflüssen, Gefahren von öffentlichen Straßen, sowie von natürlichen und künstlichen Hindernissen. Der Teilnehmer akzeptiert, dass im Falle des Befahrens von öffentlichen Straßen die Regeln der Straßenverkehrsordnung gelten.

2. Jeder Teilnehmer und seine Erziehungsberechtigten sind sich bewusst, dass die Sorgfalt des Veranstalters bei der Erfüllung von Verkehrssicherungspflichten hinsichtlich der Sicherheit der Strecke sich billigerweise nur auf vorhersehbare Risiken erstrecken kann. Das heißt zugleich, dass gewisse Abläufe nicht immer vorausgesehen werden können. Es ist daher akzeptiert, dass der Veranstalter nicht verpflichtet ist, Maßnahmen zu ergreifen, die nicht mehr in einem angemessenen Verhältnis zu der Wahrscheinlichkeit und dem Ausmaß des etwaigen Schadens stehen. Dabei ist entscheidend die pflichtgemäße Betrachtung des Veranstalters vor der Veranstaltung.

Risikobereitschaft

1. Der Teilnehmer und seine Erziehungsberechtigten anerkennen mit dem Start Eignung und Zustand der Wettkampfstrecke. Sie übernehmen mit voller Absicht etwaige Risiken und Gefahren, auch solche, die aus einer etwaigen Unterschätzung des Schwierigkeitsgrades der Strecke resultieren.

2. Der Teilnehmer und seine Erziehungsberechtigten sind für die von Sportler verwendete Ausrüstung und die Wahl und Bewältigung der Fahrlinie selbst verantwortlich.

Persönliche Haftung / Haftungsverzicht

1. Schadensersatzansprüche des Teilnehmers und seiner Erziehungsberechtigten gegenüber dem Veranstalter oder den vom Veranstalter mit der Durchführung beauftragten Dritten sind ausgeschlossen.
2. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken des Teilnehmers im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung. Es obliegt dem Teilnehmer und seinen Erziehungsberechtigten, seinen Gesundheitszustand vorher zu überprüfen. Er hat selbst für die einwandfreie Ausrüstung zu sorgen und muss während des gesamten Rennens einen Helm tragen, der den Ansi/Snell bzw. den neuen TÜV-/GS-Normen oder den UCI Bestimmungen entspricht. Der Teilnehmer und seine Erziehungsberechtigten übernehmen die alleinige und volle Verantwortung für die von ihm verwendete Ausrüstung und anerkennen, dass es nicht zu den Verpflichtungen des Veranstalters gehört, die Ausrüstung der Teilnehmer zu prüfen oder zu überwachen, es sei denn, es handelt sich ausschließlich um die Feststellung, dass nur Mountainbikes verwendet werden. E-Bikes sind nicht startberechtigt!
3. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für verloren gegangene oder gestohlene Wertgegenstände, Bekleidungsstücke und Ausrüstungsgegenstände.
4. Der Veranstalter haftet nicht für Leistungsminderungen, die dadurch eintreten, dass der Teilnehmer aufgrund gesetzlicher Vorschriften und/oder behördlichen Anordnungen an einer Teilnahme ganz oder teilweise gehindert ist.
5. Bei Beauftragung Dritter durch den Teilnehmer und seine Erziehungsberechtigten z.B. Rettungsdienste, sind die dabei entstehenden Kosten durch die Erziehungsberechtigten selbst zu tragen bzw. hat der Veranstalter das Recht, eventuell entstandene Kosten von den Erziehungsberechtigten einzuziehen. Es wird empfohlen eine Private (Auslands-) Krankenversicherung die auch Hubschraubereinsätze und Rückholtransporte beinhaltet, für diese Art von Veranstaltungen abzuschließen bzw. bereits vorhandene Versicherungen zu überprüfen.
6. Es wird hiermit vereinbart, dass eine etwaige Haftung des Veranstalters für die Fälle einfacher Fahrlässigkeit begrenzt ist auf den Umfang und die Höhe der vom Veranstalter eingedeckten Haftpflichtversicherung.

Ausfall der Veranstaltung / Nichtantreten

Bei Ausfall der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt (z.B. schlechtes Wetter), Nichtantritt oder Abbruch des Rennens aus Gründen, die die Veranstalter nicht zu vertreten haben, hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Rückerstattung des

Teilnahmebetrages und auch nicht auf Ersatz sonstiger Schäden, wie Anreise- oder Übernachtungskosten.

Datenerfassung und – verarbeitung

Mit der Anmeldung erklären der Teilnehmer und seine erziehungsberechtigten, dass sie damit einverstanden sind, dass die in der Anmeldung genannten Daten für Zeitnahme, Platzierung und Ergebnisse erfasst und weitergegeben werden sowie die im Zusammenhang mit der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews ohne Vergütungsanspruch veröffentlicht werden dürfen.

Die bei der Anmeldung vom Teilnehmer und seinen Erziehungsberechtigten angegebenen personenbezogenen Daten, werden gespeichert und nur zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung verarbeitet.

Erfasste Teilnehmerdaten dürfen zur Weiterverarbeitung durch die Cup-Veranstalter „SebaMed MTB Serie“ genutzt werden.